

Sonnabends, den 16. Januarius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



3.

Wochentlich-Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Pors-  
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das des seligen Regierungs-Präsident von Ramin Kindern zugehöriges, allhier zu Stettin am Riese  
markt auf der Mühlen- und kleinen Wollweber-Strass-Ecke belegenes Haus, nachdem auf Ansuchen  
derer Vormünder daju Approbation und Decretum de alienando erfolgt, veräußert werden soll, und zu  
dem Ende die Subhastation veranlaßet, auch nunmehr noxus Terminus auf den 17ten Februarii. s. t. ans-  
gesetzt worden; So werden die Liebhabere citiret, sich bemeldeten Tages, auf der Königl. Regierung  
unfehlbar einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Weisbleibende nach Des-  
sinden wegen der Abdiction rechtliche Verfügung zu erwarten. Signat. Stettin den 23ten Dec. 1761.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

39

Bei dem Kaufmann Besendorf in der Butler-Strasse, sind seine rothe Constantinere Caffee-Bretter, wie imgleichen Martinique Caffeebohnen, in billigen Preise zu bekommen.

Es ist eine Quantität angeschmolzen rein Rinder-Falg in grosse Salg-Fässer, zum Verkauf parat; Wer solches benöthiget ist, beliebe in dem Polzinschen Hause es in Augenschein zu nehmen, und eines billigen Preises sich gewärtigen.

Bei dem Sattler Nieder in der Kub-Strasse ist eine noch sehr gute und wohlconditionirte vierstübe Kutsche mit rothen Luch und weisse Schnüre ausgeschlagen, auch vorne mit hohen Vock, den Russen Kassen, aus dem blauen gemahlt, zu haben; Wer solchen benöthiget, kan sich bey ihm melden, auch eines guten Records gewärtigen.

In der gemessenen vermittelten Köpfer Werckstagen, antige Köpfer Bogen Hause, auf der Laßadie, zwischen den Gasmeth Bierberg, und Brantweinbrenner So belegen, sollen den 14ten Januarii eine Quantität gahr und rauhe Rind- und Kalb-Leder, desgleichen etwas Loh-Vorte, und übrig zur Lohgärs bereet erforderetes Geräthe, per modum Licitationis verkauft werden; Liebhabere wollen sich daselbst Vormittags um 10, und Nachmittags um 2 Uhr melden, und gewärtigen, das denen Reißbietenden die Leder, und übrige Geräthschaft gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Es wird aber kein ander Geld, als Sächsishe ein Drittel-Stücken angenommen.

Als in denen vorgewesenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufung des der St. Gertrudens-Kirche alhier zu Alten Stettin auf der Laßadie bey der Pfarr-Wohnung belegenen Hauses keine annehmliche Offerten geschehen; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 21ten Januarii a. c. angesetzt worden; Die Liebhabere können alsdann Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammern sich einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und der Reißbietende gewärtigen, das wegen der Addition ibstrefiret werden soll.

Den 26ten Januarii c. sollen in des Peruquier Herrn Nobachs Hause in Stettin in der Gras vengier-Strasse, in der zweyten Etage, allerhand Meubles, bestehend in Tische, Stühle, Kleider-Spinden, Weißzeug-Spinden, auch Schend und Spise-Spinden, desgleichen grosse Spiegel, Porcellain, vergoldete und andere Gläser, Kupfer, Zinn, Messing, Schildereyen, und verschiedenes Hausgeräthe, per Notarium Bourmies veranctioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 19ten Januarii c. sollen in des Notarii Bourmies Logis zu Stettin, eines Officiers Effecten, so bestehend in Betten, Bett-Sack, Zelnen-Beug, nebst verschiedenes Hausgeräth, auch ein klein Officierss Belt veranctioniret werden; Liebhabere wollen sich benanntes Tages um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen alhie in Stettin durch den Notarium Bourmies in seinem Logis den 4ten Februarii a. c. 20 paar neue Dragoner-Stiefeln, 161 neue Stangen-Gebisse zu Dragoner-Werden, 8 paar Pistolen, 26 Degen-Gehende, 12 paar leberne Handschu, 6 paar Pistolen-Hofstern, 12 Sattel und Deck-Curtze, 2 neue Kap-Bäume, Hacken zum Sejelt, imgleichen einige Schildereyen, eine Schlafbank mit einem Tisch, ein Hirschfänger, etwas Grauwerk und andere Sachen mehr veranctioniret werden; Die Liebhabere können sich also Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und wird ohne baare Bezahlung, und zwar in Sächsischer Münze, nichts abgefolget werden.

Die vermittelte Weinholzen in Stettin, will ihr in der grossen Bollweber-Strasse, zwischen der Wittre Jungbluthen, und des Fuhrmann Wegners Häusern inne belegenes Wohnhaus, so sehr gut apinet, und wegen ein guter Hofraum, nebst kleiner Garten ist, in Termino den 22ten Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, plus licenti verkaufen; Liebhabere können solches vorhero besehen, und in Termino ihren Geboth bey dem Notario Bourmies in seinem Logis ad protocolum geben.

In der Königl. Buchhandlung ist zu haben: 1.) Künste, auserlesene, für das Frauenzimmer sowohl in Städten als auf dem Lande, 8. 1761. 6 Gr. 2.) Kunststücke 224, wahrhaftige, probater experimentirter natürlicher Versuche, 8. 1761. 8 Gr. 3.) Weltweis wieder seinen Willen, 8. 1761. 12 Gr. 4.) Die Menschen so wie sie sind und sein sollen, 8. 1761. 8 Gr. 5.) Crevier, Römische Kaiser-Historie, 6 Theile 8. 4 Theil. 12 Gr. 6.) Des Herrn Marquis von Santa Cruz Gedanken von den Krieges- und Staatsgeschäften, 12 Theile, 8. 6 Theil. 7.) Londovici Kaufmanns-Vericon, complet 8. 15 Theil. 8.) Geschichte allgemeiner der Länder und Völker von America, 2 Theile a. 8 Theil. 9.) Vauli allgemeine Brandenburgische Staatsgeschichte, 2 Theile 4. 1761. 5 Theil. 20. Gr. 10.) Schilderungen gegenwärtiger Zeit, 8. 1761. 6 Gr. 11.) Geschichte Branden des

der Wepfel, 2 Theile S. 1761. 20 Gr. 8. 1761. 4 Ehr.

(2.) Gomek lehrreiche Erchlungen in vergangnen Tagen,

In der Auction den 19ten Januaris a. c. so in des Notarii Bourwieg Logis gehalten wird, werden mit vorkommen: Tafel-Bedecke mit Servietten, eine silberne Taschen-Uhr, Pferde-Geschirr mit Messing beschlagen, ein silbern Ring-Tragen, eine Gold-Büchse, 2 Chaberaquen, ein Diamanten Ring, eine goldene Uhr, und eine Magene Schnupf-Toback-Dose, wie auch ein Paar Sattel.

Es ist eine wohlconditionirte halbe Chaise zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Herrn Capitain von Wobeser, vom Lehwaldischen Regiment melden, in der Ober-Strasse, bey dem Kaufmann Herrn Rabn in Stettin.

Bey dem Kaufmann Burau in der grossen Ober-Strasse alhier, ist frische Hollsteinische Stoppell Futter angekommen; welches den Bedurfenden hiermit nachrichtlich befanndt gemacht wird.

Necht schöner Magaischer Leinwand zum Ausfäen, ist bey dem Kaufmann Flouming in der Schuss-Strasse um billigen Preis zu haben.

Es ist ein noch wohl conditionirter eiserner Ofen, welcher vor einen Officier in Besetz, oder in einem kleinen Zimmer, oder im Schiffe, mit Nutzen kan gebraucht werden, zu verkaufen; Liebhaber belibben sich bey dem Schlosser Meister Wroken, in der Papestrasse zu melden, welcher weitere Nachricht davon geben wird, und kan man sich eines guten Preises versichern.

Es ist ein fast ganz neues Haus zu verkaufen, massiv, worin 6 Stuben, ein Saal, Hofraum, 2 Küchen, 3 Kammern, Keller und Stallung; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Notarium Bourwig melden.

Bey der Frau Conterorium Schröders am Heumarkt sind um billigen Preis zu bekommen, Russische Salgezeigte in ganzen und halben Steinen, wie auch Ellern- und Birken Brenu-Holz.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen:

Als zur Anseinerdersetzung der Fleischerschen Erben, und zur Erfahrung des wahren Werthes vor nöthig befunden worden, das in der Burgstrasse zu Anclam belegene Fleischersche Haus, vor 2 Etagen, worinnen 2 massive Schorkamine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 7 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen und Flob, in der obern Etage sind 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebäuden zusammen taxiret sind zu 737 Rthl. 8 Gr. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und dann hierzu Termin licitacionis auf den 27ten Novembris, 22ten Decembris a. c. und 22ten Januaris a. f. anberaumet worden; So werden Liebhabere sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wapen-Gerichte daselbst in curia einfinden; ihren Voth ad protocollum abgeben, und gewärtigen, das dem Plus licitanti das Haus quack. in ultimo Termino werde zugeslagen werden.

Das Weesiusche Haus zu Stargardt in der Mühlens-Strasse gelegen, soll ad instantiam derer Erben Inzestessenten, in Termino den 27ten Februaris a. f. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft worden; so hierdurch befanndt gemacht wird.

Zu Anclam soll das in der engen Wollweber-Strasse belegene Müllersche Haus, so zu 300 Rthl. taxiret ist, benebst der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rthl. versetzt ist, für ein lobfames Wapen-Gerichte öffentlich verkauft werden, und sind Termin licitacionis auf den 18ten Januaris, 2ten Februaris und 18ten Martii 1762 dazu angesetzt; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Ubr vor dem Wapen-Gerichte einfinden, ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, das in ultimo Termino das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde zugeslagen werden.

Zu Schlawe offeriren des selbsten Tobias Bussen Erben ein Haus in der Koppel-Strasse nebst dem dazu gehörigen Acker, als: 1.) Ein Stück oben der Waldmühle, 2.) Ein Stück auf der Ruck-Wiese, 3.) Ein Stück auf dem Süden-Teide, 4.) Ein Stück im alten Schlawischen Felde, und 5.) Einen Stückert Garten-Land vor dem Koppel-Thor. Käuferer können sich daselbst bey dem Herrn Ober-Inspector Müllers, oder dem Kirchen-Propstjore Herrn Pauli melden. Es kan nach Belieben zusammen oder in einzeln Stückn erhandelt werden.

Dem

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der Bürger und Tuchmachers-Meister, Meister Johann Schulz zu Daber, resolviert, sein daselbst belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst allen Zubehör, imgleichen den hinter dem Hause befindlichen Garten, wie auch ein Wörderland, eine Scheune und einen Garten vor dem Stein-Thore belegen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also bey gedachten Meist. Herr Johann Schulzen daselbst melden, und eines raisonnablen Accords gewärtigen.

Nachdem in ultimo Termino Licitationis zum Verkauf des Stadt-Hauses, oder sogenannten Cont. deat. Hauses zu Anclam, nicht hinlänglich, sondern nur 300 Rthlr. in Sächsischen 1 Drittel Stückes gegeben; und daher ein anderweitiger Terminus Licitationis ein vor allemal auf den 2ten Februartii festgesetzt worden; So können diejenigen, welche vorbemelbetes zu Anclam am Markt belegenes Haus zu kaufen gesonnen sind, sich sodann auf dem Rathhause daselbst Vormittags 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meistbietende wegen des Zuschlags das weitere vernehmen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Schlame verkauft die Erben des seligen Tobias Bussen, ihre Scheune daselbst vor dem Eolst. wer. Thor beym Walck Mühlen-Damm, an den Wöttcher Marg und Schneiser Höpner; welches der Ordnung gemäß hierdurch beandt gemacht wird.

Zu Barg hat der Bürger Meister Hollweg, sein daselbst in der Wollweber-Strasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, an den Bürger Johann Krielle verkauft; welchem solches den 22ten dieses adius dieirt werden soll.

Zu Greiffenhagen hat der Baumann Freyer, seine in der Fischer-Strasse belegene Wohnbude cum peridoneis, an den dortigen Stadt-Maermeister Johann Knödel für 22 Rthlr. erb. und eigenthüml. veräußert, und also Terminus zur Veräußerung auf den 29ten Januarii a. c. präfixirt; So wird solches hierdurch dem Publico beandt gemacht.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietben.

Es ist künfftigen Ökren die Unter-Etage des Prediger-Witwen-Hauses von der St. Marien Kirche zu Stargard ohne Mietmann; wehalb sich Liebhabere auf die festgesetzten Termine, als den 19ten, 25ten und 29ten Januarii a. c. zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben belieben werden, da denn plus licenti selbige cum approbatione zugeschlagen werden soll.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die zu Anclam vor dem Stein-Thor hinter Pulows Mühle belegene Stadt-Koppel, steht anderweitig zu verpachten, und sind Termini Licitationis auf den 5ten und 19ten Januarii, auch 2ten Februartii a. c. anberahmet; in welchen Pachtzulasse sich Vormittags 9 Uhr vor E. E. Rath daselbst einfinden, ihren Both abgeben und der Meistbietende den Zuschlag gewärtig seyn kan.

Als bereits auf den 30ten September a. r. wegen der auf Marien a. c. pachtlos werdenden Güther derer unumwunden von Bismarck, Kniephof, Kütz und Schmehdorf, imgleichen wegen des Gartens zu Kniephof, und 2 Bauer-Höfe zu Kütz, wie auch 2 Bauer-Höfe und 3 halb Bauer-Höfe zu Schmehdorf, Terminus zur Verpachtung angefezt gewesen, in demselben sich aber nicht Liebhabere gemeldet; als werden hiermit aufs neue auf den 22ten Januarii, 6ten und 20ten Februartii Termini zur Verpachtung der vorbenannten Güther, Bauer-Höfe, und des Kniephoffischen Gartens angefezt. Es können sich also in denen vorgedachten Terminis die etwanigen Pächtere bey dem Herrn von Lockstedt zu Klein-Sabow melden, und mit demselben die Contracte sub approbatione des Königl. Puppen-Collegii schließen.

Es sollen die Gräflich-Schwerinschen Güther Huron und Muggenburg gegen Terminis 1762 als herweiltig verpachtet werden; Die Liebhaber können sich also bey dem Königl. Puppen-Collegio und

bey dem Herrn Vormunde in Schwerinsburg melden, wofern die Anschläge nachgesehen werden können. Auch ist eine schöne große adeliche Wohnnag, welche zu mehr denn einer Familie bequem, und geräumig, nebst Garten und Stallung in dem Guthe Strettense, ohnweit Anclam, zu vermiethen; Weßhalb die Liebhaber sich ebenfalls bey deren Herren Grafen von Schwerin Herrn Vormunde, dem Herrn Kriegsrath von Platzen in Schwerinsburg melden können.

Da auf kommenden Trinitatis nachstehende Güther, als: Schönermarck, Wirraden, Wildenbruch, Rodtack, Jägerfelde und Kehrberg pachtlos werden, zu deren anderweitigen Verpachtung wir Terminum auf den 2ten und 26ten Januarii, und 2ten Februarii 1762 anberahmet. Pachtlustige können sich in genannten Terminis früh um 9 Uhr vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Schwedt einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem Weißbleyenden geschlossen werden soll. Schwedt, den 24ten December, 1761.

Princklich Preussische Marggräflich Strandenburgische Domainen-Cammer.

In dem Guthe Villerbeck, im Vortischen Kreyse belegen, soll das Antheil, welches dem selgen Hauptmann Balthasar von Villerbeck, jezund dessen unminüden Fräulein Tochter zugehörig, und bishero 250 Rthlr. freyes Geld pacht getragen, von neuen verpachtet werden, indem des jezigen Pächters Arende auf Marien 1762 zu Ende gehet; Wer nun dazu Belieben hat, kan sich inzeiten erkundigen, den 26ten Januarii a. c. aber in dem Pfarr-Hause zu Villerbeck einfinden, und dejenige welcher die besten Conditiones offeriret, hat zu gewarten, das mit ihm nach Befinden geschlossen werden wird.

Es soll das den minoranen Vangerow gehörige Frey Schulzen-Gericht zu Fuchholz, von Marien dieses Jahres, auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Terminum auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii und 11ten Martii a. c. anberahmet. Diejenigen so diese Pachtung zu übernehmen willens sind, können sich an benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr in des Herrn Crimitz-Rath-Stollen Behausung zu Alten Stettin melden, und gewärtigen, daß mit den Weißbleyenden bis auf Approbation des Königlischen Pupillen-Collegii geschlossen werden soll.

Da von den Schwawischen Stadt-Eigenthums Güthern, auf künftigen Ostern, folgende Stücke pachtlos werden, als: 1.) der Warschowsche Ackerhof, 2.) der Stadthof und 3.) der Waldfhof; so wird solches hiermit bekandt gemacht, und zu anderweitiger Verpachtung dieser Stücke Terminum licitationis auf den 11ten Januarii, 8ten Februarii und 2ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Liebhabere auf dem Schwawischen Rathhause einfinden, und auf vorsezte Stücke gehörig licitiren können.

Zu Stargardt ist einige Landung der St. Marien Kirche zugehörig, zu künftigen Martini pachtlos, mannenhero Pachtlustige sich in Terminis den 16ten, 23ten und 30ten Januarii a. c. zu Rathhause einfinden wollen, und plus licitans die Zuschlagung der Pacht auf 3 oder 6 Jahr nach eingezogener Approbation zu gewärtigen haben.

Als auf künftigen Marien in dem Dorfe Nemis, ohnweit Gützkow belegen, ein Ackerwerk und ein Bauhof zur Verpachtung offen wird, welche seligen Major von Dittmarsdorf Herren Erben zugehörig; So wollen Liebhabere dazu sich bey dem Herrn Notario Curtius in Greiffenberg melden, welcher völlige Nachricht geben, auch mit ihnen contrahiren wird, zu dem Ende Terminum licitationis auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii, und 11ten Martii a. c. anberahmet werden.

Es soll die Schwerinsburgische Holländererey vom 1ten May a. c. an von neuen verpachtet werden; Wer dazu Belieben hat, kan sich in Schwerinsburg melden, und die Conditiones erfahren.

Zu Anclam wird die Stadt-Rosmühle auf Trinitatis a. c. pachtlos, und sind zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminum licitationis auf den 16ten Januarii, 2ten und 16ten Februarii a. c. anberahmet worden. Wer in der Pachtung dieser Stadt-Rosmühle zu entriren gesonnen, diejenigen können sich in Terminis präzis Vormittags 9 Uhr zu Rathhause daselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und plus licitans des Zuschlags, unter Approbation der Königlischen Hochpreisslichen Kriegs- und Domainen-Cammer gewärtig seyn.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind am Freitage des Abend auf der Grapengleiser-Strasse in Stettin 2 paar Visolen aus dem Sattels gestohlen worden, und zwar ein paar Italiänische mit die Rahmen Lazaro Lazarino, und das andere ein paar ordinaire kleine Französische Visolen, beyde paar mit gelben Beschlagn; Solten solche jemanden zum Verkauf angetragen werden, oder man sonst Nachricht davon haben, so wird ersucht, solches an den Herrn Regierungs-Secretaire Krause gegen einen Recompence anzuzeigen.

## 7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem bey der Ertheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Pukarschen Söhnen, Wornten, Rubenom, Zinkow und Cavell von vorgeblichem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist die desfalls in Absicht derselben Befreyung von denen darauf hastenden Schulden ergangene Citation renoviret, und auf den 8ten Martii a. k. ein andermittiger Terminus angegesetzt worden. Es haben also sodann, alle diejenigen, welche Ansprache daran zu haben vermeynen, ihre Befugnis wahrzunehmen, oder zu gemarten, daß sie von vorbemeldten Söhnen gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signat. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 8. Personen so entlaufen.

Eine Weibsperson Namens Catharina Schwerins, dieser untersehtiger Statue, schwarzbraune Haare, dicken plüßigen Gesichte, und etwas vortragrübig, ist gottloser Weise, da sie nach Stettin sollen geschickt werden, in Stargard geblieben; Es werden also alle und jede gebeten, obermeynte Person anzubalten, und auf Kosten der Herrschaft nach Paris zu schicken, dem der sie bringt oder anzeigen kan, wird man dafür raisonnable recompensiren.

Zu Alten-Damm ist der wegen begangnen Pferde-Diebstahls in Inquisition stehende, ehemahlige Hof-Ritter-Diener, Gottfried Stehpan aus dem Arrest schappiret. Er ist von mittelmäßiger Größe, schwarzen Haaren und schwärzlichen Gesichts, etliche 40 Jahr alt, trägt einen hellblauen auch dunkelblauen Rock, gestreift flanelnen Brusttuch, gelbe auch schwarz lederne Hosen; Es wird also eine jede Gerichts-Ordnung nach Standes-Gebühr dienlich ersucht, wann dieser Pferde-Dieb, irgendwo sich betreten lassen sollte, denselben in Verhaft zu nehmen, damit er gegen Bezahlung der Kosten, abgehohlet werden könne.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. Struckfischer Kinder-Gelder, stehen in Anclam bey denen Vormündern Schwarzenbauer sen. und Em. Heyden zur Anleihe parat; Wer solcher benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannte Vormünder je eher je lieber melden.

60 Rthlr. Ladmannischer Kinder-Gelder stehen in Anclam bey denen Vormündern, dem Schmidt Reuter, und Schuster Altmeier zur Anleihe bereit; Wer solcher benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannte Vormünder je eher je lieber melden.

200 Rthlr. Krasarsche Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypothèque ausgethan werden; und kan derjenige so solche anzuweisen willens ist, sich bey denen Bürgern Martin Weigdt und Emanuel Dracht zu Gatz melden.

Es stehen zu Stettin 1700 Rthlr. Sächsische ein Drittel-Stücken Kolbhornsche Kinder-Gelder, bey den Vormündern Kaufmann Andrißen und Engelbrecht in der Dreissen-Strasse, parat, welche entweder zusammen,

kommen, oder auch in getrennten Hosen, auf sichere Hypothec, einbar beschäftigt werden sollen; Welche solche anzuordnen willens, derselbe kan sich in Terminis den 11ten Januarii, den 2ten Februarii und 2ten Martii melden, und deshalb Handlung pflegen.

Es sind 168 Rthle. Rindergelder fürhänden, die auf gewisse Sicherheit solten ausgethan werden, in Sächsisch 8 Groschen Stücken; Wer dieselbigen benöthiget ist, kan sich in Stettin bey die Herren Vormünder, dem Goldschmidt Paulsohn und dem Segelmacher Sorge melden.

## 10. AVERTISSEMENTS.

Zu Schwabe wird auf die erledigte Ziegeley ein Ziegeler verlangt; solte sich jemand finden, der solche anzunehmen willens, derselbe kan sich in Terminis den 11ten Januarii, den 2ten Februarii und 2ten Martii melden, und deshalb Handlung pflegen.

Da des von Neuwary entwichenen Schöpfers, Johann Ribels Ehefrau, Hanne Zettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bösslicher Entweichungsklage erhoben, und derselbe diserwegen gegen den 2. Martii a. k. ebdaltaler vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und dabey die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung beandt gemacht; bey dessen Aussehen aber hat er zu gewärtigen, daß die Ehescheidung ertkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verzeihlichen zu dürfen. Sigan. Stettin, den 13ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es sind bereits im vorigen Jahre wegen eines in der Jodejuchschischen Kirche vorhandenen sogenannten Kan Rosenbergschen Gemölbes, die Erben citiret, auch mit der Witwe Rosenbergen unterm 11ten April 1760 ein Vergleich dieses Gemölbes halber errichtet, weil aber gedachte Witwe die in den benannten Vergleich Ripulirte Bedingungen zur Zeit nicht erfüllt; so wird sie oder ihre Erben zum Ueberfluß citiret, den 23ten Januarii 1762 Vormittages um 11 Uhr, allhier zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer zu erscheinen, den Vergleich vom 11ten April 1760 ein Genüge zu leisten, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit aller faureren Ansprache an mehr besagtes Gemölbe abgewiesen und solches der Kirche zugesprochen werden wird.

Als des seligen Schul-Collegen Tesmars Witwe, Frau Anna Schmelingers, den 2ten dieses Monats Decembris, allhier zu Alten Stettin im St. Johannis Kloster verstorben, und von derselben eine gerichtlich errichtete Disposition inter vivos vorhanden, welche den 10ten Januarii 1762 in besagten Klosters Kassen-Kammer Vormittages um 11 Uhr eröffnet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Da die ad infantiam Anne Dorothee Quiniuffin, wieder ihren Ehemann, den von Greiffenhagen entwichenen Knochsmacher Sundling in puncto malitiosae desertionis verlassene Edical-Patente zum Theil verlohren gegangen, zum Theil nicht völlige 12 Wochen über affigirt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminis praesens auf den 20ten Martii a. k. zum Verhör präparirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung beandt gemacht wird, zumahl bey dessen Aussehen die Ehescheidung erlandt und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verzeihlichen zu können. Sigan. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat jemand den 24ten December a. v. nahe bey dem Dorfe Schwenenz, im Amte Stettin, eine Schieß-Lasche, worin ein Hase und 2 Kerpfüner gewesen, gefunden, und dieses Wild, da es sich nicht länger conserviren wollen, verkauft, das daraus gelsstete Geld und die Lasche ist bey dem Herrn Secretario Scederen zu Alten Stettin, im St. Johannis Kloster niedergeleget, bey welchem der Eigenthümer sich melden, und nach erfolgter Legitimation, auch Erfassung der Hasen, Geld und Lasche abfordern kan.

Es soll der seligen Frau Krügers-Räthinn Dyterbeck hinterlassenen Erben zugehöriges, und in der Wall-Strasse zu Stettin belegene Haus, am nächsten Verlassungs-Tage nach beligen drey Könige, im diesigen Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden; Solte jemand dawieder etwas einzuwenden haben, so hat derselbe bey der Vor- und Ablassung seine Jura wahrzunehmen.

Nachdem in dem Dorfe Hohenholz, 2 Meilen von Stettin belegen, Johann Schoffers, den 2ten December 1761 ohne Leibes-Erben verstorben; so haben sich alle und jede, die sich zu dessen Erbschaft legis

legitimiren zu können vermeynen, in Termino den 2ten Januarii 1762, vor dem Hochadelichen Eidstedischen Gericht daselbst zu gehalten, und nach genugsamer Nachweisung ihres Erbrechts, die Extradition des Nachlasses zu gewärtigen.

Den 9ten Februaris, des Nachmittags um 2 Uhr, soll des verstorbenen Schneider-Gesellen Johann Meyer errichtete Testament, in des Conditor Herrn Zänders Hause in Stettin, in der Münchens-Strasse belegen, publiciret werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkauft des Hautboist Meusers Ehefrau, das aus elterlicher Verlassenschaft ihr eigenhüthlich anheim gefallenes, und von ihr hiehero bewohntes Haus, so wie es in seinen Grenzen und Wälden beslegen, mit allen was darinnen Vieh- und Vogelbest ist, zusamt einer Wiese, 2 7 Schwad, an den Bürger und Buchbinder Brandt für 350 Rthl. ; Wer dagegen was einzumenden hat, oder sonst eine gerechte Anforderung am Kaufgelde zu machen vermelter, wird hiemit angewiesen, a dato an, innerhalb 4 Wochen sich entweder privatim beym Käufer des Hauses, oder aber beym Stadtgerichte zu melden, und seine Befugnisse wahrzunehmen, in Entstehung dessen aber hat er zu gewärtigen, daß er künftig nicht weiter gehört werden soll.

In der Behausung des Ehrsturgl Herten Nicolai auf dem Kohlmarkt, sind verwichenen Montag, als den 17ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, die einem verstorbenen Capitain zugehörige tüchtige und noch junge Pferde, als: 1 Reitpferd, 4 Wagenpferde und 1 Packpferd, nebst einem Küchenswagen, Reitzeug und Geschirr, öffentlich für baare Bezahlung verkauft worden.

Da man in Erfahrung gekommen, daß wegen der anjeho roallirenden Schwedischen und Mecklenburgischen 3 Drittel-Stücken, von einem und andern Schwierigkeiten gemacht werden, solche beym Verkauf der Waaren anzunehmen, diese aber unter die verführten Münz-Sorten nicht mit begriffen seyn, auch wegen der Connexion in Ansehung der Nachbarschaft noch fernerhin ihren Cours beybehalten müssen; so wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß diese Münz-Sorten nach der von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer ergangenen Verordnung annoch weiter bey Vermeidung unnachbleiblicher Beschädigung im Cours angenommen werden müssen. Stettin, den 17ten Januarii, 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat ein Bauer aus Madressee, nahe Wencun belegen, auf dem Wege nach Nadekow, ein schwarz Pferd gefunden. Wer sich hieran legitimiren kan, hat sich diewerhalb bey dem Brauer Hartmann zu Madressee zu melden.

Es sollen an die 30 Stück Kühe, Starcken und Rinder verkauft werden; Wer hiezu Belieben tragt, kan sich diewerhalb bey dem Notario Bourwisig zu Stettin melden, welcher nähere Nachweisung geben wird.

Es hat der Colonist und Schiffs Baumeister, Herr Goiard, seln in der Frauen-Strasse allhier zu Stettin, zwischen Tischler Winter, und dem Leinwandhändler Otto inne belegenes Wohnhaus, an den Lichtzieher Herrn Vermaay jun. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 2ten Martii c. festgesetzt; Wer also an diesem Hause einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynet, muß sich im besagten Termino Vormittags bey dem hiesigen Französischen Gerichte melden, und seine Jura daselbst sub panna praesenti et perpetuo allegari justifiiren.

Da des Johann Christian Iven Testament in Termino den 8ten Februarii 1762 zu Jarren gerichtlich publiciret werden soll; So wird solches denen Interessenten zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Es wird zu Stettin des Herrn Kriegs-Commissarii Mittel Haus, welches auf dem Rosen-Gartel, zwischen des Brau-Eigen Kläbn, und des Schoppen Brainers Douwe Wohnungen belegen, nebst der dazü gehörigen Wiese, in dem den 18ten Januarii a. c. bevorstehenden Rechtstage nach heiligen drey Könige, in dem hiesigem lobsamem Stadt-Gerichte gerichtlich vor- und abgelaufen werden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

## II. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 7ten bis den 14ten Januarii, 1762.

Hey der St. Nicolai-Kirche: Christoph Burmann, Bürger allhie, mit Frau Maria Gözken, vermählte Kopsen. Christian Starck, Bürger und Kleinhändler, mit Frau Anna Regina Kieblen.